

Teilnahmebedingungen zum Herzensmonat: „Bis zum nächsten Euro, bitte!“ –

Die nahkauf-Märkte haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend sozialem und gesellschaftlichem Engagement zugewendet. Besonderer Schwerpunkt ist die Förderung von Organisationen, die sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche einsetzen. Mit der Aufrundenaktion im Rahmen des nahkauf Herzensmonats überlassen Sie nahkauf den Differenzbetrag zwischen dem Preis für Ihren Einkauf und dem auf den nächsten Euro-Betrag erhöhten Wert. Kostet Ihr Einkauf 5,84 €, würden nahkauf 16 Cent zufließen. Kostet Ihr Einkauf 5,00 €, wären es 1 Euro.

Um am nahkauf Herzensmonat teilnehmen zu können, müssen Sie dies der Kassenkraft mit den Worten „Bis zum nächsten Euro, bitte“ oder ähnlichen Aussagen mitteilen. Dann wird der zu zahlende Betrag wie oben erläutert auf den nächsten vollen Euro-Betrag erhöht. Das Restgeld erhalten Sie wie gewohnt zurück.

Die nahkauf-Märkte werden diese Spenden sammeln und entscheiden, welcher gemeinnützigen Organisation diese zugewendet werden. Diese Organisation hat die zu Beginn erläuterten Anforderungen zu erfüllen. Dabei ist nahkauf bestrebt, möglichst solche Organisationen zu unterstützen, die sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche einsetzen. Den jeweiligen gemeinnützigen Empfänger der Spenden erfahren Sie im nahkauf-Markt oder auf nahkauf.de. Ein Anspruch darauf, dass Ihre Spende einer bestimmten Organisation zukommt, besteht nicht.

Eine Spendenbescheinigung kann nicht ausgestellt werden. Personenbezogene Daten werden nicht erhoben. Für Payback-Kunden wird darauf hingewiesen, dass auf den gespendeten Differenzbetrag keine Payback-Punkte entfallen.

Verantwortlich für die Organisation des nahkauf **Herzensmonats** ist die
REWE Markt GmbH
Domstraße 20
50668 Köln
Tel.: 0221 149-0
Fax: 0221 149-9000
E-Mail-Adresse: kontakt@rewe.de

Änderung/Einstellung des nahkauf Herzensmonats:

nahkauf behält sich das Recht vor, den Herzensmonat einzustellen.

nahkauf ist darüber hinaus berechtigt, den Herzensmonat abubrechen oder auszusetzen, wenn

- ein versuchter Missbrauch durch Manipulation festgestellt wird, oder
- eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, z.B. bei Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder bei nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

Unwirksamkeit einzelner Klauseln:

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

Verbraucherschlichtung:

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass die REWE Markt GmbH nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.